

Seglervereinigung Einheit Werder 1952 e.V. Werderwiesen 22 - 14542 Werder (Havel)

Wolfgang Kagel Sportwart

2 03327/72326

@ sportwart@sv-einheit-werder.de

www.sv-einheit-werder.de

25. Mai 2017

Ausschreibung Jollenkreuzer-Regatta "25. Havelpokal"

Veranstalter: SV Einheit Werder 1952 e.V.,

14542 Werder (Havel), Werderwiesen 22, (Insel)

Termin: Samstag, den 17. und Sonntag, den 18. Juni 2017

Wettfahrtleiter: Olaf Eggert – SVEW

Schiedsrichter: Marcel Neitz-SVPA

Sattelplatz: Vereinsgelände SVEW, 14542 Werder (Havel), Werderwiesen 22 (In-

sel)

Zur Be- und Entladung der Boote steht ein Hebezeug zur Verfügung.

Revier / Klassen: Havel vor Werder / 20er -, 15er – Jollenkreuzer,

Einstufung: Landesmeisterschaft: 20 und 15er Jollenkreuzer

Ranglistenregatta 20er Faktor 1,4;

Ranglistenregatta 15er Jollenkreuzer Faktor 1,32;

Wettsegelbestim-

mung:

Wettfahrtregel (WR) 2017 - 2020 der ISAF,

- Ordnungsvorschriften des DSV, - Klassenvorschriften

- Ausschreibung und Segelanweisung des SVEW

Bei nicht volljährigen Steuerleuten bzw. Crewmitgliedern ist eine Erlaubnis mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforder-

lich.

Haftpflichtversicherung für das gemeldete Boot

Unterschriebene Meldeliste

Ablauf: Eröffnung: 17.06.17 09:45 Uhr Sieger- siehe Aus-

1. Wettfahrt: 17.06.17 10:30 Uhr ehrung: hang

Wettfahrt: siehe Aushang
Wettfahrt: siehe Aushang
Wettfahrt: siehe Aushang

Es ist beabsichtigt, am Sonnabend 3 Wettfahrten ohne Landunterbre-

chung zu fahren.

Letzte Startmöglichkeit am 18.06.17 um 12:00 Uhr

Treffen des Sicherheitskoordinators und der Steuerleute der Sicherungs-

boote am 17.06.17, 09:15 Uhr, Org.-büro.

Kurs/Wertung: Gesegelt wird entsprechend der Windverhältnisse nach Kurskarte. Die

Wertung erfolgt nach dem Low-Point System für alle Klassen und









Yardstick 20er (Yardstickliste der 20er Klassenvereinigung); 15er (Yardstickliste des Reviers). Bei 4 gesegelten Wettfahrten wird die Schlechteste gestrichen.



Meldung:

online unter raceoffice.org

http://www.raceoffice.org/2017_Havelpokal_SVEW

 im Regattabüro des SVEW, spätestens 1 Std. vor Beginn der 1. Wettfahrt

- Weil in diesem Jahr eine externe Cateringversorgung stattfindet, sind die Meldungen für Frühstück und Mittag bis zum 14.06.2017 abzugeben.



Preise:

Pokale für die Sieger nach der jeweiligen Yardstickwertung für die besten 20er; und 15er Jollenkreuzer und Pokal für die Landesmeister Obstwein und Urkunden für das erste Drittel, max. bis Platz 6

Startgeld:

20er Jollenkreuzer 30,- Euro, 15er Jollenkreuzer 25,- Euro

Sicherungsboot:

Zwei Sicherungsboote werden vom Veranstalter gestellt. Weitere Siche-

rungsboote aus dem Revier.

Übernachtung:

Im eigenen Zelt/Wohnwagen auf der großen Vereinswiese oder im Boot

Verpflegung:

Auf dem Gelände des SVEW

Frühstücksbüfett am Samstag und Sonntag, Anmeldung bis zum

14.06.2017 und Kauf der Essenmarken im Org. Büro.

Geselligkeit:

Samstag ab 20.00 Uhr Schuppenfest mit Band



Zulassung: Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandvereines sind. Steuerleute müssen zusätzlich entsprechend der gesetzlichen Best-

immungen einen Führerschein nachweisen können.

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in allen Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlössen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.